

Bürgermeister

Bearbeiter/in: Walter, Christian

Vorlage an den Finanz- und Verwaltungsausschuss - öffentlich - 12.10.2021

**TOP Einführung von Hallenbadgebühren für Vereine
- Änderung der Tarifordnung des Hallenbades: Beschlussfassung**

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Neufassung der Tarifordnung des Hallenbades Weil der Stadt laut Anhang mit Wirkung ab 01.01.2022.

Anlagen: Anlage 1 - Tarifordnung ab 01.01.2022 Hallenbad (siehe GR 28.09.2021)

Sachverhalt bzw. Begründung:

Im Rahmen der allgemeinen Haushaltskonsolidierung rückt auch das Hallenbad verstärkt in den Fokus möglicher Einsparungen und Einnahmeverbesserungen. Mit einem durchschnittlichen Defizit von circa 400.000 € pro Jahr ist das Hallenbad einer der größten freiwilligen Ausgabenposten der Stadt.

Angesichts des Haushaltsdefizits sowie des zeitlich absehbaren Endes der vorhandenen Mittel im Eigenbetrieb Hallenbad unternimmt die Verwaltung größte Anstrengungen, den Fortbestand des Bades finanziell abzusichern. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn der Beitrag des städtischen Kernhaushaltes langfristig maximal gering gehalten wird.

Ein erster Schritt zur Verringerung des Defizits im Eigenbetrieb Hallenbad wurde bereits mit der Beteiligung an der Netze BW vollzogen, die zugunsten des Hallenbades eine Rendite im Größenbereich von 230.000 € pro Jahr bis ins Jahr 2025 erwarten lässt. In der langfristigen Perspektive ist zudem angedacht, den Verlustbetrieb Hallenbad in einem Querverbund mit gewinnbringenden Eigenbetrieben oder wirtschaftlichen Beteiligungen steuerlich zu verbinden und zu optimieren.

Da dennoch weiterhin ein Defizit von circa 170.000 € pro Jahr bis 2025 und anschließend tendenziell höher in der Finanzplanung steht, hat die Stadt weitere Einnahmeverbesserung überprüft. Hierzu zählt beispielsweise eine Attraktivierung des Bades, etwa durch die Neugestaltung des Außenbereiches, und somit steigende Erlöse aus den Eintrittsgeldern. Grundsätzlich denkbar ist auch die Umrüstung des Kassenbetriebs weg von Personal hin zu Kassenautomaten und Drehkreuzen. Dies soll jährlich in Abhängigkeit der Personalentwicklung überprüft werden.

Neben den allgemeinen Eintrittsgeldern ist eine weitere Stellschraube die Gebühr für Nutzungen außerhalb der regulären Öffnungszeiten. Bisher wird das Bad den örtlichen Vereinen – DLRG und Spvgg Weil der Stadt – kostenlos überlassen. Aus steuerlichen Gründen hat der städtische Kernhaushalt hierfür eine Ausgleichszahlung an den Eigenbetrieb Hallenbad zu leisten. Diese beläuft sich in normalen Jahren auf einen Betrag von ca. 25.000 €. Angesichts der finanziellen Gesamtsituation ist dies trotz der politisch wünschenswerten Förderung der Vereine aus Sicht der Verwaltung zukünftig nicht mehr tragbar.

Daher hat die Stadtverwaltung mit beiden Vereinen über Nutzungsgebühren für das Hallenbad verhandelt und mit der vorliegenden Änderung der Tarifordnung eine **Konsens-Lösung** erzielen können. Bei der Grundstruktur der Tarife wurde sich dabei an umliegenden Hallenbädern orientiert, wobei die nun vorgeschlagenen Tarife für Vereine als günstig einzustufen sind. Insgesamt rechnet die Verwaltung mit knapp 20.000 € Mehreinnahmen pro Jahr. Die finanzielle Situation des Hallenbads verändert sich hierbei nicht; die Mehreinnahmen kommen dem städtischen Kernhaushalt zugute und reduzieren dort die für die Vereinseintritte an das Hallenbad zu leistende Ausgleichszahlung entsprechend.

Der Tagesordnungspunkt wurde durch Beschluss des Gemeinderates in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2021 zur Beschlussfassung in die Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 12. Oktober 2021 verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen: x Ja Nein
 Haushaltsstelle: 42100001.43180000
 HH-Stelle ausreichend: x Ja Nein
 Minderausgaben ab 2022